

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

186. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 12. November 2008

Tagesordnungspunkt 8:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz – DNeuG)**
(Drucksachen 16/7076, 16/7440, 16/10850, 16/10887)

19900 D

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundesdisziplingesetzes, des Bundesbeamtengesetzes und weiterer Gesetze**
(Drucksachen 16/2253, 16/10850)

19900 D

- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Gisela Piltz, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Für ein modernes Berufsbeamtentum**
(Drucksachen 16/129, 16/10850

19901 A

- c) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Birgit Homburger, Elke Hoff, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes**
(Drucksachen 16/9317, 16/9823)

19901 A

Anlage 29

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- Entwurf eines **Gesetzes zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz – DNeuG)**

Petra Pau (DIE LINKE): Wir beraten und beschließen heute zeitgleich mehrere Gesetze. In allen geht es um Beamtinnen und Beamte, sofern sie dem Bund dienen. Die Länder schaffen für ihre Bediensteten bekanntlich eigene Regeln. So droht ein rechtlicher Flickenteppich, was ich nach wie vor für falsch halte.

Grundsätzlich, so heißt es, soll ein modernes und transparentes Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht geschaffen werden. Damit werde das Berufsbeamtentum – Zitat – „zukunftsfest“ gestaltet. Auch hier hat die Linke eine andere Meinung. Das Beamtentum ist kein Zukunftsmodell.

Heute geht es allerdings nicht um solch grundsätzliche Fragen, sondern um konkrete Vorhaben. Mit dem neuen Recht sollen das Leistungsprinzip gefördert, die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt, der Personaleinsatz flexibilisiert, die Eigenverantwortung und Motivation erhöht, die Beamtenversorgung

und die Rentenversicherung gesichert und eine aufwendige Bürokratie vermieden werden. Soweit die Beschreibung des Vorhabens. Die Realität sieht anders aus. Zwei von vielmehr Kritikpunkten mögen das illustrieren. Erstes Beispiel: Die Entwicklung des neuen Dienstrechtes ging weitgehend an den Betroffenen vorbei. Die Gewerkschaften haben das mehrfach moniert. So schafft man keine höhere Motivation bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst, sondern nur Abwehr und Frust. Zweites Beispiel: Ausgangspunkt für die neuen Regelungen sind mitnichten die Anforderungen an einen modernen öffentlichen Dienst. Es ist vielmehr die klamme Kassenlage. Kostenneutralität heißt das Zauberwort. Für die Beschäftigten aber ist das mitnichten neutral, sondern oft belastend.

Ich werde konkreter: Das Alter für die Pensionierung soll auf 67 Jahre angehoben werden. Begründung: Das sei für alle anderen Beschäftigten auch geschehen. Das stimmt. Aber was die Linke bei allen anderen schon für falsch hielt, wird die Linke bei Beamtinnen und Beamten nicht gutheißen. Beamtinnen und Beamte sollen mobiler und flexibler werden. Dem aber steht entgegen, dass beides nicht honoriert, vielfach aber bestraft wird. So können erworbene Versorgungsansprüche sogar entfallen, wenn öffentlich Bedienstete zum Beispiel in die Privatwirtschaft wechseln. Ursprünglich sollte eine an Leistungen orientierte Entlohnung eingeführt werden. Fachleute wissen, dass das ein ehrgeiziges Vorhaben ist. Es wurde weitgehend aufgegeben und damit auch der Anspruch, dass Benachteiligungen von Beamtinnen gegenüber Beamten aufgehoben werden.

Es gibt ein sicheres Indiz dafür, dass selbst die Koalitionsfraktionen, also CDU/CSU und SPD, mit ihren eigenen Gesetzesvorhaben höchst unzufrieden sind. Denn nach monatelanger Arbeit schoben sie kurz vor Toresschluss 160 Seiten mit Änderungsformulierungen nach. Die machen das Gesamtwerk kaum besser. Aber sie belegen, dass das gewählte Verfahren insgesamt wenig transparent und gemessen an demokratischen Grundtugenden schlicht inakzeptabel war. Das kritisiere ich, aber das ist nicht das Entscheidende für unser Votum.

Die Linke begrüßt einige neue Regelungen. Aber wir lehnen das gesamte, sogenannte Dienstrechtsneuordnungsgesetz ab. Es bleibt hinter den selbst gestellten Ansprüchen zurück. Es geht vielfach einseitig zulasten der Bundesbeamtinnen und -beamten im öffentlichen Dienst.

Gestatten Sie mir einen Nachsatz.

Im letzten Moment fiel einigen Abgeordneten auf, was ich schon bei der öffentlichen Expertenanhörung zum Gesetzesentwurf erfragt hatte: Es gibt eine fundamentale Benachteiligung für beamtete Soldatinnen und Soldaten, die aus den neuen Bundesländern kommen. Sie drohen in Armut zu stürzen, sobald ihr Dienst beendet ist. Ich habe schon mehrfach gesagt: Lieber ein unverbindlicher Festakt zur deutschen Einheit weniger und dafür mehr tatsächliche Gleichstellung des Ostens und des Westens, das wäre ein wirklicher Schritt zur deutschen Einheit. In letzter Minute wurde in den Ausschüssen für Verteidigung und für Inneres ein Passus empfohlen, der diese Ungerechtigkeit mildern kann. Die Linke hat dem zugestimmt. Das entkräftet unsere Kritik an der Bundeswehr nicht, aber es bekräftigt unser Pro für eine soziale Einheit.